

Zugang zu Asyl und angemessene soziale und medizinische Versorgung für Asylbewerber gewährleisten!

Das Recht, in einem anderen Land Asyl zu suchen, ist in Art. 14 Nr. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiert.

Seit der Aushöhlung des Grundrechts Auf Asyl (Art. 16a GG) im Jahre 1993 wird der Flüchtlingsschutz in der Bundesrepublik Deutschland Schritt um Schritt mit dem Ziel revidiert, Asylanträge und –verfahren nicht im Regel-, sondern nur noch im Ausnahmefall zuzulassen. Der angestrebte Rückgang der Anzahl der Asylanträge wurde in den vergangenen 26 Jahren zweifellos erreicht. Asylsuchende können schon auf Verdacht bereits an den Grenzen zurückgewiesen werden, wenn Anhaltspunkte für die Zuständigkeit eines anderen (EU-)Staates vorliegen.

Flüchtlinge, denen die Einreise in Deutschland legal noch gelingt, scheitern meistens an gesetzlich und institutionell formalisierten Barrieren, die eher zur Abwehr von Asylverfahren geeignet sind. Häufig wird ein Antrag gar nicht mehr inhaltlich, sondern nur noch formal geprüft. Im Vordergrund steht im ersten Schritt die Klärung, ob Deutschland innerhalb der EU für den Antrag überhaupt zuständig ist. Jeder dritte Asylantrag in Deutschland fällt bei dieser Prüfung durch.

Flüchtlinge und Migranten, deren Aufenthaltsstatus (noch) ungeklärt ist, haben in Deutschland nicht nur den Nachteil unerwünscht zu sein. Sie sind einem Dickicht von Gesetzen, Reglements und Verboten (Asylverfahrens-, Asylbewerberleistungs-, Residenzpflicht, Arbeitsverbot) ausgesetzt. Dies hat primär den Zweck, sie aus der Teilhabe am zivilgesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik soweit wie möglich auszugrenzen und potentielle Flüchtlinge abzuschrecken. Auf diese Weise soll die „freiwillige“ Rückreise in ihr Herkunfts- oder ein anderes Zielland erwirkt werden.

Flüchtlinge und Migranten ohne Aufenthaltstitel werden, sofern sie die Bundesrepublik nicht freiwillig verlassen, in Abschiebehäft genommen und schließlich abgeschoben. Oftmals in Länder, in denen sie Verfolgungs- oder Notsituationen, wie Krieg, Umweltkatastrophen oder Armut ausgesetzt sind, die ihre Flucht nach Deutschland begründeten.

Unsere Fragen:

Die Nutzung wirtschaftlicher Ressourcen, Transport- und Verkehrswege auf dem Erdball bedingt im Zeitalter der Globalisierung eine Zunahme der international gewachsenen wechselseitigen Verantwortung füreinander in Notsituationen.

1. Flucht nach Deutschland in Notsituationen ist ohne Visum und Schaffung sicherer Fluchtwege legal und gefahrlos kaum möglich. Bundesdeutsche Asylpolitik gerät zur Asylabwehr.

Welche Bedeutung messen Sie und Ihre Partei der Stärkung des Rechts auf Asyl in Deutschland zu?

2. Wie gedenken Sie und Ihre Partei der Gefahr zu begegnen, dass die Politik der Ausgrenzung von Flüchtlingen und Migranten durch staatliche Institutionen und Organe gesellschaftlich vorhandene Tendenzen zur rassistischer Ausgrenzung und Selbstjustiz verstärkt?

Wie werden Sie das Problem lösen, dass die Glaubwürdigkeit integrationspolitischer Absichten der Bundesregierung konterkariert werden, solange ein Großteil der Migranten die vielfach sanktionierte Erfahrung der Abweisung macht?

Wie wollen Sie dem Vorbringen etlicher Migrantenorganisationen aber auch ausländischer Medien begegnen, dass die in Deutschland institutionalisierte Politik der Abschreckung unerwünschter Asylsuchender eine allgemeine Xenophobie gegenüber Flüchtlingen und Migranten verbreitet?

3. Werden Sie, wird Ihre Partei sich für eine generelle Abschaffung der Auslagerung von Flüchtlingen und Migranten in zentralen Unterkünften an den Rändern oder fernab von Wohnorten einsetzen? Werden Sie stattdessen auf die dezentrale (nachweislich bedeutend kostengünstigere) Unterbringung auch von Asylsuchenden mit noch ungeklärtem Status hinwirken?

4. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das Asylbewerberleistungsgesetz, deren Beträge seit Inkrafttreten noch nie angepasst wurden?

5. Die Zurückweisung von Asylsuchenden an den Grenzen und die Verweigerung des Zugangs zum Asylverfahren aufgrund bloßer Verdachtsmomente wie in § 18 Abs. 2 Nr. 2 Asylverfahrensgesetz legitimiert, ist mit dem Recht auf Asyl unvereinbar.

Werden Sie sich für die Streichung dieses Gesetzesabschnitts einsetzen?

6. Die Zurückweisung von Asylsuchenden wenn Anhaltspunkte für die Zuständigkeit eines anderen Staates für das Asylverfahren vorliegen, ist mit Art. 13 und 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht vereinbar.

Welche Möglichkeit sehen Sie, die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte von Flüchtlingen dahin gehend zu stärken, dass ihnen bei der Wahl der Asylnation auf dem Territorium der EU sowie bei der Wahl des Wohnorts auf dem Territorium der Bundesrepublik ein Mitwirkungsrecht gewährt wird.

Anregungen für die kommende Legislaturperiode:

Die aktuelle Forderungen von PRO ASYL:

"Die Dublin II - Verordnung sollte grundlegend überarbeitet werden. Die Aufteilung der Verantwortung für die Asylverfahren muss sich an den legitimen Bedürfnissen der Flüchtlinge orientieren: humanitäre, familiäre, sprachliche und kulturelle Verbindungen zu einem Staat müssen zwingend beachtet werden. Abschiebungen in Staaten wie Griechenland, wo weder ein rechtsstaatliches Asylverfahren noch soziale Mindestrechte gewährt werden, müssen zwingend ausgesetzt werden."

Langfristig sollte ein Konzept entwickelt werden, dass auf der Verteilung von Geldern und nicht auf der von Menschen basiert.

2. Europäische Richtlinien wie die zur Aufnahme von Asylbewerbern sowie die Vorschläge zu deren Novellierung sollten konsequent in nationales Recht umgesetzt werden. Das bedeutet z.B., dass das Asylbewerberleistungsgesetz in seiner bisherigen Fassung keine ausreichende Grundlage mehr für die soziale Versorgung von Asylbewerbern darstellt. Es sollte in Deutschland nicht länger die Grundlage für die soziale Versorgung von Asylbewerbern bilden. Die in Europa "einzigartige" Residenzpflicht zur isolierten Unterbringung von Asylbewerbern muss im Interesse der von der Aufnahmerichtlinie der EU geforderten Einheitlichkeit der Standards abgeschafft werden.